Interpellation Nr. 118 (November 2019)

19.5479.01

betreffend Praxisassistenz - weshalb ist keine Planungssicherheit machbar?

Die Praxisassistenz ermöglicht dem Kanton auch in Zukunft genügend Hausärztlnnen im Kanton zu halten - dies mit der Mitfinanzierung von Assistenzstellen. Die Mitfinanzierung entspringt einem RRB, wird jedoch nur jährlich gesprochen.

Den Leistungserbringern wird somit verunmöglicht, früh- bzw. rechtzeitig Arbeitsverträge mit Assistenzärztlnnen abzuschliessen. Eine relevante Anzahl von zukünftigen Hausärztlnnen entscheiden sich deshalb, die Praxisassistenz in anderen Kantonen zu absolvieren - und bleiben oftmals auch gleich dort.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Praxisassistenzstellen über eine Laufdauer von mehreren Jahren gesprochen/abgeschlossen werden könnten und welche Vor-und Nachteile daraus hervorgehen würden.

Sarah Wyss